

GEORGI

Rechtsanwälte | Notar

Fragebogen „Aufteilung in Wohnungseigentum“

Bitte ausgefüllt zurücksenden an

GEORGI Rechtsanwälte | Notar

Knesebeckstr. 74

10623 Berlin

Eine Rücksendung ist auch per E-Mail oder Fax möglich:

kanzlei@ra-georgi.de oder

Fax: +49 – 30 - 88 48 89 - 11

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne unter

Tel.: +49 - 30 - 88 48 89 - 0 zur Verfügung.

Sie können hier Ihren Vertrag zur Beurkundung anmelden. Bitten füllen Sie die nachfolgenden Felder soweit wie möglich aus. Nach Eingang Ihrer E-Mail werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin zu einem persönlichen Vorgespräch mit Ihnen abstimmen. Sie können natürlich auch direkt einen Besprechungstermin vereinbaren.

Zum Besprechungstermin sollten Sie mitbringen:

- sämtliche Bauakten aller Gebäude
- Baugenehmigung
- Wohnflächenberechnung

Ansprechpartner und Entwurfsempfänger

Familienname (erforderlich):

Vorname (erforderlich):

Telefon/Handy (erforderlich):

Telefax:

E-Mail:

Eigentümer

Familiennamen:

Vorname:

Geburtsname:

geboren am:

Beruf:

Straße:

PLZ/Ort:

Handy/Telefon (erforderlich):

Telefax:

E-Mail:

Güterstand:

- unverheiratet
- gesetzlicher Güterstand (kein Ehevertrag)
- Gütertrennung (Ehevertrag)
- Gütergemeinschaft (Ehevertrag)

Eigentümer

Familiennamen:

Vorname:

Geburtsname:

geboren am:

Beruf:

Straße:

PLZ/Ort:

Handy/Telefon (erforderlich):

Telefax:

E-Mail:

Güterstand:

unverheiratet

gesetzlicher Güterstand (kein Ehevertrag)

Gütertrennung (Ehevertrag)

Gütergemeinschaft (Ehevertrag)

weitere Eigentümer (Angaben wie oben):

Objekt

Objektadresse:

Grundbuchamt:

Gemarkung:

Blatt:

Flst. Nr.:

ggf. weitere einzubeziehende Grundstücke:

Anzahl Einheiten:

Wohnfläche/Nutzfläche jeder Einheit:

Anzahl Keller:

Anzahl Stellplätze im Freien:

Anzahl Stellplätze unter Carport:

Anzahl Stellplätze Garagen:

Anzahl Stellplätze Tiefgarage:

zentrale Heizungsanlage: () ja () nein

zentrale Warmwasserbereitung: () ja () nein

Milieuschutz § 172 BauGB notwendig: () ja () nein

Bei mehreren Eigentümern:

() Alle Eigentümer bleiben Miteigentümer sämtlicher Wohnungen

() Die Miteigentümer erhalten jeweils einzelne Wohnungen, und zwar:

Sonstiges: